

Gründe seiner Abneigung gegenüber den Juden. Der Priester gesteht ein, daß er sich für jüdische Probleme früher nicht interessiert habe, keinen einzigen Juden persönlich kannte und daher zu dem Urteil kam, die dauernden Judenverfolgungen könnten doch nicht grundlos sein. Er erklärt, viele Polen hätten so wie er gefühlt, sie hätten sich keine Gedanken um das schreckliche Schicksal der Verfolgten gemacht, um dann zu erklären, deshalb brauchten sie ja noch lange nicht Antisemiten zu sein.

Charles Goldstein antwortete: „Es gibt aber Zeiten, wo die Gleichgültigkeit allein eine Sünde sein kann. — Daß man den Juden nicht geholfen hat, macht es den Deutschen leichter, sie zu vernichten.“ Der Priester gibt das ohne weiteres zu, erklärt aber, daß er, als er von den nationalsozialistischen Judenverfolgungen hörte, von Mitgefühl ergriffen worden sei, aber zu mehr kam es bei ihm damals nicht. Was hier der eine katholische Priester eingesteht, gilt für viele Christen, nicht nur in Polen. In der Begegnung zwischen dem Priester und den Juden wird, ohne daß das der Verfasser ausdrücklich erörtert, die Verantwortung und die Schuld der Christen gegenüber den Juden sichtbar. Damit aber geht es nun nicht nur um einen Bericht über die inneren Erfahrungen und das Reifen durch die extreme Bedrohung des Lebens, sondern gerade in seiner unaufdringlichen Art ist dieser Bericht ein Appell an alle Christen, sich ihrer Verantwortung bewußt zu werden. W. E.

**Kurt R. Grossmann:** Die unbesungenen Helden. Zeugnisse der Menschlichkeit aus Deutschlands dunklen Tagen. Hamburg 1964. Furche Verlag. Bd. 40 der Stundenbücher. 174 Seiten.

Erfreulicherweise erscheint dieser Auszug aus dem gleichnamigen, auch heute nicht minder lesenswerten Buch, das 1957 im Arani Verlag veröffentlicht wurde (damals mit dem Untertitel: Menschen in Deutschlands dunklen Tagen). Vgl. die Besprechung im FR XV, 41/44 S. 112 r. G. L.

**Reinhard Henkys:** Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Geschichte und Gericht. Herausgegeben von Dietrich Goldschmidt. Mit einer Einleitung von Präses Kurt Scharf. Stuttgart-Berlin 1964. Kreuz Verlag. 392 Seiten.

Immer wieder wird — seit etwa Jahresfrist — in den laufenden NS-Verbrecher-Prozessen das Werk von Reinhard Henkys zitiert. Was ist das für ein Buch, das von einem bis dahin der breiteren Öffentlichkeit unbekannten Angehörigen der jungen Generation (Jahrgang 1928), dem Redaktionsmitglied des Evangelischen Pressedienstes in Bethel, Reinhard Henkys, geschrieben wurde? Offenbar im Auftrag, jedenfalls aber mit Billigung und Unterstützung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist Henkys daran gegangen, eine zusammenfassende Darstellung der NS-Gewaltverbrechen unter Berücksichtigung ihres Hintergrundes und ihrer geschichtlichen Zusammenhänge zu geben, erstmals an Stelle der bisher erschienenen Einzelveröffentlichungen und Dokumentationen einzelner Prozesse eine Übersicht über die Ahndung der NS-Verbrechen in der Bundesrepublik seit 1945 vorzulegen und Einsicht in die durch die Prozesse aufgeworfenen juristischen, gesellschaftlichen historischen Probleme zu vermitteln. Vom Vorsitzenden des Rates der EKD, Präses D. Kurt Scharf persönlich, stammt die Einleitung „Volk vor Gott“, mit dem er die Gründe für das berühmt gewordene Wort des Rates der EKD zu den NS-Verbrecher-Prozessen vom 13. 3. 1963<sup>1</sup> deutet und erläutert.

<sup>1</sup> Vgl. FR XV, 37 ff. Anm. d. Red. d. FR.

„Der Rat hat nicht der Rache das Wort geredet. Rache wäre es, wenn der Versuch unternommen würde, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Damals wurden ahnungslose unschuldige Menschen ohne irgendeinen für sie erkennbaren Grund außer dem, daß sie als Juden geboren waren oder polnische oder tschechische Staatsangehörigkeit hatten, aus ihrem Beruf, aus ihrer Umgebung herausgerissen, oft von einem Tag auf den anderen eingekerkert, verschleppt. Sie selbst und ihre Kinder — diese oft nicht älter als ein oder zwei Jahre — sind auf die vielschichtigste Art gequält und ermordet worden. Millionen russischer Kriegsgefangener sind teils willent-

Der Herausgeber Dr. Dietrich Goldschmidt, Honorarprofessor für Soziologie an der Freien Universität Berlin und Direktor am Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, bekannt geworden durch Schriften und Aufsätze zur politischen Bildung und Religionssoziologie — insbesondere „Der ungekündigte Bund“ 1962<sup>2</sup>, zusammen mit H. J. Kraus — hat eine kurze Untersuchung unter dem ursprünglich für das Buch vorgesehenen Titel „Ein Volk und seine Mörder“ beigesteuert. In ihr finden sich kluge und nachdenkliche Worte wie diese:

Goldschmidt durchbricht auch sonst Tabus. Er sagt rund heraus, daß die deutschen Gerichte die üblichen Definitionen für Täter und Teilnehmer auf die neuen NS-Massenverbrechen nicht anwenden und führt die „immer wiederholte Verurteilung wegen Beihilfe unter Nutzung des dafür gegebenen weiten Ermessensspielraumes für die Festsetzung des Strafmaßes“ als Beweis an. Es scheint ihm auch nicht von ungefähr zu sein, daß die selben Juristen und Politiker, die heutzutage grundsätzlich ein strenges Vergeltungsstrafrecht auf natürrechtlicher Grundlage vertreten, sich mit den NS-Prozessen kaum beschäftigen oder sie durch eine allgemeine Amnestie unnötig machen möchten.

Einen umfangreichen Beitrag „Die strafrechtliche Problematik der NS-Gewaltverbrechen“ leistet der Ordinarius für Straf- und Prozeßrecht an der Universität Tübingen, namhafter Fachschriftsteller und Lehrbuchverfasser, Professor Dr. Jürgen Baumann.

Er spricht offen aus, daß durch die nationalsozialistische Herrschaft das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes in einer Weise pervertiert worden sei, daß es noch Jahrzehnte dauern werde, bis die Spuren dieser unseligen Zeit getilgt und bis im deutschen Volk wieder ein sicheres Gefühl für Recht und Unrecht entstanden sei.

Die Nationalsozialisten hätten den Machtrausch eines Volkes herbeigeführt, es das Recht und seine Unverletzbarkeit vergessen lassen, die Grundlagen jeden Gemeinschaftslebens vernichtet.

„Zu oft hört man heute das Wort vom ‚Gras, welches man über die Dinge wachsen lassen soll‘. Über den Massengräbern und Krematorien der Nationalsozialisten wächst kein Gras! Zu tief ist die Wunde, die die Verbrecher dem deutschen Volke und der Welt geschlagen haben. Wer einer Amnestie in diesen Dingen das Wort redet und sich von einer allgemeinen Zudeckung dieser Dinge etwas verspricht, übersieht, daß auf faulem und

lich, teils fahrlässig getötet worden. Rache dafür würde heißen, daß man mit Gliedern unseres Volkes ähnlich verführe.

Woran der Kirche aus mehr als einem Grund liegen muß, ist die Feststellung der Schuld. Die individuelle Schuld der Handelnden, der Hauptakteure jener Zeit und ihrer Werkzeuge, der willigen Vollstrecker des bösen Willens, soll ermittelt werden... Auch Besessenheit ist Schuld. Auch für Besessenheit gibt es Heilung nur, wenn das Übel bloßgelegt wird in seiner ganzen Scheußlichkeit. Wer verlangt, daß die Schuld... bevor die Tatbestände erhoben und die Schuld festgestellt worden sind, durch eine Generalamnestie verdeckt werden soll, der mißachtet die göttliche Grundlage und die Würde des Rechts... Wie kann Gnade walten, ohne daß die Tatbestände, die Schuld, die Täter, ermittelt worden sind? Soll Gnade ein dunkles Angebot sein ins Ungewisse hinaus an Unbekannte, die im Dunkeln bleiben wollen?“

<sup>2</sup> S. FR XV, 57 ff. Anm. d. Red. FR.

„Durch die Gerichtsverfahren gegen NS-Gewaltverbrecher wird der Schleier zerrissen, den Verdrängen und Vergessen bereits weithin über die jüngste Vergangenheit gelegt hatten... Einwände gegen die Prozesse fungieren vielfach als Rationalisierungen des Bestrebens, sich selbst und seine Kinder der Gegenüberstellung mit der neuesten Geschichte zu entziehen... Die Kontinuität der Geschichte führt auch die Vorstellung ad absurdum, als sei der Nationalsozialismus wie ein plötzliches Unwetter aufgetreten, gegen das es keine Abwehr und aus dem es kein Entrinnen gab.“ Viele empfänden bewußt oder unbewußt eine gewisse Art von Solidarität mit den Angeklagten und seien sich vielleicht darüber klar, daß sie unter entsprechenden Umständen womöglich ähnlich gehandelt hätten. Die Autoritätsgläubigkeit mache eine besondere historische Belastung, eine geschichtliche Prädisposition der Deutschen deutlich, die von elementarer Bedeutung für den Erfolg des Nationalsozialismus und die Durchführung seiner Verbrechen gewesen sei, die auch in der Gegenwart fortwirke und zu deren Aufhebung radikale geschichtliche Aufklärung gehöre. In keinem Falle könne man sich, wie Professor Hofstätter, Hamburg, es vorgeschlagen habe, von seiner Geschichte „sachte distanzieren“.

morastigem Grund kein Rechtsgebäude errichtet werden kann. Wie können wir einem Taschendieb, der fünf Mark gestohlen hat, nachjagen, wenn wir Mörder unbestraft lassen! Unsere Justiz gäbe sich selber auf, führte sich ad absurdum, wenn sie lächerlichen Verkehrsübertretungen nachgehen und schwerste Verbrechen ungesühnt lassen müßte.

Noch sind die Mörder unter uns, und solange das der Fall ist, kann und darf es keine Ruhe geben. Wir haben bisher viel zu wenig getan, um diejenigen, die in der NS-Zeit Verbrechen begangen haben, ihrer gerechten Strafe zuzuführen... Gegen einige hundert Personen wird ermittelt, obwohl doch Tausende an der Ermordung der Juden direkt beteiligt waren. Daß die Untaten der NS-Zeit... auch nur zum größten Teil gesühnt wären, kann man bei dieser Sachlage wahrlich nicht behaupten.“

Baumann bekennt sich zu der Aufgabe, die hier von seiner Juristengeneration — er ist Jahrgang 1922 — geleistet werden müsse, die vordringlicher sei als die Bewältigung so mancher, wenn auch noch so drängender Tagesprobleme. Die ganze deutsche Rechtsgemeinschaft, deren Rechtsbewußtsein auf dem Spiele stehe, müsse angesprochen werden. Um dieses allgemeine Rechtsbewußtsein wieder herzustellen und bei der Auffindung von Maßstäben Hilfe zu leisten, befaßt sich Baumann mit einer Fülle prozessualer und materiellrechtlicher Probleme, wie Verjährung, Beweisfragen, Kausalität, den zum Mord qualifizierenden Motiven und Ausführungsarten, Rechtswidrigkeit, § 7 Deutsches Beamtengesetz, § 47 Militärstrafgesetzbuch, übergesetzlicher Notstand, Pflichten-Kollision, völkerrechtliche Repressalien, Befehlsnotstand, Teilnahme, Rechtssprechung des Bundesgerichtshofes (Staschynskij-Urteil), Strafzumessung.

Man wird den von Baumann vertretenen Thesen, die er mit Gründlichkeit und Sachkenntnis bis in die kleinsten Details abwandelt, fast durchweg folgen können. Manchmal scheint er mir allerdings in der Befolgung des Grundsatzes „in dubio pro reo“ sehr weit zu gehen, so wenn er Schuldaußschluß annimmt, wenn der Täter geglaubt hat, das RSHA sei an Gesetze nicht gebunden, oder im „Krieg“ gegen die Juden sei die Erschießung wehrloser Menschen erlaubt. Auch vermag ich Baumann nicht zu folgen, wenn er bei Erörterung des Strafzumessungsgrundes der Spezialprävention meint, „daß diese Menschen, selbst wenn sie nicht bestraft würden und selbst dann, wenn uns eine neue Diktatur und Barbarei beschert würde, nicht wieder in gleicher Weise straffällig würden“. Baumanns Auffassung, daß die Täter „inzwischen die Stimme des Gewissens in einer Weise vernommen haben, die sie unfähig macht, derartiges wieder zu tun“, scheint mir auf Grund der Haltung der Angeklagten im Auschwitz-Prozess — aber nicht nur in diesem — zu optimistisch zu sein. Die Uneinsichtigkeit der Angeklagten und die Abwesenheit jeglicher Reue fällt Prozeßbeobachtern in NS-Verbrecher-Prozessen immer wieder auf. Ein reuiger oder auch nur erschütterter Täter gehört zu den absoluten Ausnahmen.

Den systematischen, nahezu zwei Drittel des Buches umfassenden Teil „Geschichte und Gericht der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen“ hat Henkys bearbeitet. Sehr methodisch befaßt er sich in sechs Kapiteln mit den Themen: I. Voraussetzungen zum Massenmord (Ideologie, Personal und Organisation). II. Mordaktionen. III. Bilanz der Opfer (Juden und russische Opfer). IV. Gesetzliche Grundlagen der gerichtlichen Ahndung. V. Die Prozesse (gegliedert in die Nürnberger Verfahren, andere alliierte und ausländische und deutsche Verfahren). VI. Probleme und Erkenntnisse (Verzögerungen und ihre Gründe; Sinn und Möglichkeiten weiterer Strafverfolgung; Schuld und Strafe; Befehlsnotstand, Schuldabgrenzung, Schreibtischmörder, Täter und Gehilfen, Strafmaß). Den größten Raum nimmt zwangsläufig das Kapitel über die Mordaktionen ein. Eingehend beschäftigt sich Henkys zunächst mit den unsystematischen Mordverbrechen außerhalb der KZ-Lager und anschließend mit dem KZ-Lager-System und den KZ-Morden.

Wichtiges hat er zum Thema der mordenden Ärzte zu sagen, das mit seiner sogenannten Euthanasie, seinen medizinisch getarnten Humanversuchen und den ärztlichen Ausrottungsmaßnahmen vom normalen Menschen wohl am wenigsten verstanden werden kann. Man kann mit Fug und Recht sagen, daß es noch nie in der Geschichte der Menschheit eine der-

artige Pervertierung, Korruption und Bestialisierung der Heilberufe gegeben hat, wie sie hemmungs- und bedenkenlos im Dritten Reich praktiziert wurde. Noch nie haben Ärzte, deren Aufgabe die Erhaltung menschlichen Lebens ist, den von ihnen geschworenen Eid des Hippokrates so vergessen, das Zeichen des roten Kreuzes auf weißem Grund so verraten und sich so willig in die Massenvernichtungsmaßnahmen einschalten lassen, wie sie insbesondere in deutschen Irrenanstalten und in Auschwitz millionenweise betrieben wurden. Gründlich behandelt Henkys die Verbrechen an den Polen, die Judenvernichtung in Polen, die Einsatzgruppenmorde in Rußland, Auschwitz und den Massenmord an den Juden Europas und schließlich die Todesmärsche und die Morde der Endphase.

Dem von Henkys bearbeiteten Hauptteil von rund 200 Seiten ist ein umfangreicher, ganz vortrefflicher Anmerkungsbeigabe. Bei der Fülle der Anmerkungen (379!) ist allerdings das ständige Zurückblättern müssen sehr störend. Bei einer Neuauflage wird empfohlen, es wie bei dem Beitrag von Baumann zu halten und die Anmerkungen jeweils als Fußnoten auf der dazugehörigen Seite zu bringen.

Als besondere Dokumente, die man nicht missen möchte, sind dem Buch beigegeben: das bereits erwähnte sprachlich und inhaltlich überaus eindrucksvolle Wort des Rates der EKD zu den NS-Verbrecher-Prozessen vom 13. März 1963 [FR XV, 37]; der Brief der Arbeitsgemeinschaft der Bergischen Gefängnisgemeinde an den Rat der EKD vom 7. September 1963, der den Verzicht auf weitere Strafverfolgung der nationalsozialistischen Rechtsbrecher und eine generelle Amnestie fordert; der kurze Bußruf der deutschen Bischöfe (verlesen in den katholischen Kirchen Deutschlands am 23. September 1962 [s. FR XIV, 53/56 S. 3])<sup>1</sup>; der Brief des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V. vom 12. März 1963 an die Strafrechtler der deutschen Universitäten zu den Prozessen gegen nationalsozialistische Gewaltverbrecher [Anm. d. Red. d. FR], der trotz seiner eindringlichen Sprache bis jetzt im wesentlichen ohne Widerhall geblieben ist; die aufschlußreichen Antworten der Bundestagsabgeordneten Wilhelmi, Kohut und Ollenhauer und die Presseerklärung über die Aufgaben der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Schließlich bringt das Buch eine umfassende, sorgfältig ausgewählte Übersicht über die Literatur zum Nationalsozialismus sowie zum Thema nationalsozialistische Gewaltverbrechen und ihre Ahndung unter besonderer Berücksichtigung der Stellung der Kirche zum Nationalsozialismus und eine erschreckende Zusammenstellung von 22 Urteilen gegen nationalsozialistische Gewaltverbrecher, die die ständige Tendenz deutscher Schwurgerichte, nur wegen Beihilfe zu bestrafen, zeigen.

Henkys, der von Haus aus weder Historiker noch Jurist ist, bringt eine Fülle von Material, sorgfältig überprüft und systematisch geordnet. Jeder an einer Epoche unfassbaren Geschehens menschlich und zeitgeschichtlich Interessierte sollte diese Ausführungen lesen oder zumindest als Informationsquelle und Nachschlagewerk benutzen. Insbesondere wird das Werk allen Prozeßbeteiligten der NS-Verbrecher-Prozesse — seien sie Richter, Staatsanwälte, Nebenklagevertreter oder Verteidiger — zum Studium empfohlen; stellt sich doch immer wieder heraus, wie lückenhaft die Kenntnisse vieler Richter und Rechtsanwälte auf diesem speziellen Gebiet sind. Ich könnte mir auch sehr wohl vorstellen, daß das Buch ebenso ausgezeichnete Verwendung im zeitgeschichtlichen Unterricht der Oberklassen der Gymnasien, der Schulen der Polizei, der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes findet wie bei strafrechtlichen Vorlesungen und Seminaren der Studenten der Rechtswissenschaft, den Arbeitsgemeinschaften der Rechts-

<sup>1</sup> Außerdem sei auch verwiesen auf das „Gebet für die ermordeten Juden und ihre Verfolger“ (gebetet in den katholischen Kirchen Deutschlands am 11. 6. 1961) sowie auf die „Erklärung der deutschen Bischöfe zum Lichmann-Prozeß“; beide Verlautbarungen vom 31. 3. 1961. Vgl. FR XIII, 50/52 S. 3. Juni 1961. Anm. d. Red. d. FR.

<sup>2</sup> Vgl. auch FR XV, 38 ff.

referendare, den Hochschulen für Erziehung, die die künftigen Lehrer auszubilden haben, und schließlich den Seminaren für Studierende der Philologie, die einmal Sozial- oder Gemeinschaftskunde und Geschichte des Dritten Reiches in den Gymnasien zu unterrichten haben werden.

Notwendig wird allerdings, daß der Verlag bessere Buchbinderarbeit leistet: Man kann das 392 Seiten umfassende, als Paperback herausgebrachte Buch noch so schonend behandeln, es bricht nach einiger Zeit auseinander.

Henry Ormond, Frankfurt a. M.

**Primo Levi:** Atempause. Hamburg 1964. Verlag Christian Wegner. Aus dem Italienischen übersetzt von Barbara und Robert Picht. 238 Seiten.

Atempause ist die Zeit zwischen der Befreiung aus dem KZ Auschwitz und seinen Nebenlagern und der Wiedereingliederung in die Heimat. Primo Levi gibt einen sachlichen Bericht, der liebevoll auf die Details eingeht. Siebzehn Jahre nach den Ereignissen schildert er den Abzug der Deutschen, das Zwischenstadium, in dem sich das Lager danach befindet, die lange Fahrt voller Umwege durch Rußland, bis endlich das Ziel, die Heimat, erreicht wird. Der eigentliche Gegenstand des Berichtes ist also die Zwischenzeit zwischen KZ und Wiedereingliederung. Eine Zwischenzeit in jeder Beziehung. Das KZler-Dasein hat aufgehört, die Eingliederung in die gewohnte Welt ist noch nicht vollzogen. Sehr scharf werden die Schwächen und Eigentümlichkeiten, aber auch die lebenswerten Eigenschaften der ehemals Gefangenen deutlich. Wenn der Verlag von einem düsteren Schelmenroman der Nachkriegszeit spricht, so ist diese Bezeichnung nicht völlig unzutreffend, denn in der Tat lassen sich Züge finden, die an den spanischen Schelmenroman des 17. Jahrhunderts erinnern mit seinen ersten realistischen Darstellungen des Proletariates. Doch erweckt das Wort Schelmenroman unwillkürlich Vorstellungen, die dem Thema nicht angemessen sind. Das Schicksal dieser Ausgestoßenen ist so furchtbar, daß selbst die Schilderung burlesker Züge darüber nicht hinwegzutäuschen vermag. An solchen Zügen fehlt es nun allerdings tatsächlich nicht. Von Verkäufertalent und Schwarzem Markt, von Liebe und Liebessehnsucht, von Verstellung und Aufrichtigkeit, von der Sehnsucht nach wahrer Freundschaft und vom Menschlich-Allzumenschlichen ist in diesem Buch wiederholt die Rede. Die Zwischenzeit erweist sich schließlich als Atempause, in der das erlebte Leid zurücktreten konnte, aber doch nicht wirklich überwunden wurde. Es bricht wieder auf im Augenblick der Ankunft. Mehr andeutend als beschreibend, erzählt von diesem Wiederaufbrechen Primo Levi auf der letzten Seite seines Berichtes.

Als er heimkehrt, steht das Haus, die Familienmitglieder leben, und er stellt nüchtern-sachlich fest: „Niemand hatte mich erwartet. Ich war aufgedunsen, bärtig und zerlumpt, sie erkannten mich nur mit Mühe.“ Die Eingliederung in das normale Leben vollzieht sich scheinbar ohne Schwierigkeiten. Aber immer wieder steht das Erlebte wie eine ständige neue Bedrohung in den Angstträumen auf und stellt das normale Leben in Frage. Die Zwischenzeit war also keine Zeit der Genesung, sondern nur Atempause. Primo Levis Buch hat seinen Wert gerade darin, daß es den Leser die Folgen der KZ-Haft für die Jahre danach wenigstens erahnen läßt. Deutlich macht, daß diese Jahre nicht einfach aus der Erinnerung gestrichen werden können, daß der Versuch des Vergessens notwendigerweise scheitern muß. Er läßt uns ahnen, daß Überleben allein noch nicht Rettung bedeutet. W. E.

**E. G. Lowenthal** (Hrsg.): Bewährung im Untergang. Ein Gedenkbuch. Herausgegeben im Auftrag des Council of Jews from Germany, London. Mit einem Vorwort von Hans Reichmann. Stuttgart 1965. Deutsche Verlagsanstalt. 199 Seiten. 116 Abbildungen.

Wenn man sich in die damaligen apokalyptischen Jahre zurückzuversetzen versucht, dann sagt der Titel dieses Buches eigentlich über den Inhalt alles aus. „1. April 1933 — der gelbe

Fleck an allen jüdischen Geschäften und Betrieben, auf den Schildern jüdischer Anwälte und Ärzte als Symbol der gewaltsamen Zerreißung des Zusammenlebens der deutschen Juden mit ihrer Umwelt. „Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck!“ rief damals Robert Weltsch in seiner Jüdischen Rundschau den deutschen Juden zu. Was als Schandmal gedacht war, sollte den deutschen Juden zum Ehrenzeichen werden. Seit jenem schicksalhaften 1. April 1933 wurden die Frauen und Männer, die an der Spitze der jüdischen Gemeinden und der Gemeindeverbände, der zentralen Organisationen . . . , vor Aufgaben gestellt, . . . wie wohl wenige Gemeinschaften sie je hatten tragen müssen.“ Im September 1933 vereinigten sich die Landesverbände der jüdischen Gemeinden mit den führenden jüdischen Organisationen zur Reichsvertretung der deutschen Juden<sup>1</sup>. Sie wurde „jedoch in erster Linie zur politischen Repräsentanz der deutschen Juden. Die Geschichte dieser Reichsvertretung ist noch nicht geschrieben. . . Nicht nur die führenden Persönlichkeiten des deutschen Judentums, Mitglieder des Präsidiums der Reichsvertretung<sup>1</sup>, Vorsitzende der großen Gemeinden und Organisationen gaben der Haltung der deutschen Juden jener Jahre ihre Würde. Mit ihnen stellten sich in all den vielen Orten Deutschlands, in denen es jüdische Gemeinden und jüdische Menschen gab, Gemeindevorsitzende und Rabbiner, Lehrer . . . und andere in der gleichen aufrechten Haltung den zynischen Vollstreckern des Vernichtungswillens entgegen. So geschah es in jenen Jahren, daß ein Ziel, das unsere Feinde erstrebten, mißlang. In den Jahren des äußeren Zusammenbruchs sind die deutschen Juden vor der Katastrophe des inneren Zusammenbruchs bewahrt geblieben“ (S. 7 f.).

Dieses Gedenkbuch mit nekrologartigen Lebensbildern von über 180 jüdischen Männern und Frauen, die ihr Leben dahingaben, um die Vernichtung des deutschen Judentums nicht zur Vernichtung aller in Deutschland beheimateten Juden werden zu lassen, ist ein einzigartiges Zeugnis, in das viele Einblick nehmen sollten.

Herausgegriffen seien hier nur Professor Dr. Cora *Berliner* und Hannah *Karminski*, jene zwei unvergeßlichen eindrucksvollen Frauen, die in jenen Jahren leitend in der Reichsvereinigung der Juden standen und auch ihr Ausharren mit dem Tode — unter nicht vorstellbaren Umständen — besiegelten. Stellvertretend für andere möge auch genannt sein Rabbiner Isidor *Caro*, der ebenfalls mit seiner Frau, als es noch Zeit war, jede Auswanderungsmöglichkeit ausgeschlagen hatte und freiwillig mit den ersten Tausend seiner Kölner Gemeinde im Juni 1942 nach Theresienstadt ging. Die ihm dort angebotenen Matratzen „lehnte er ab, solange die anderen Kölner nicht auch solche erhielten, er schlief weiter auf bloßer Erde. Am 28. August 1943, bis zuletzt ungebrochenen Mutes und der Erlösung gewiß, starb er an Hunger und Entbehrung“ (S. 35 f.).

„Dem erschütternden Ernst dieser Dokumentation war nur der einfache Bericht gemäß.“

Das Vorwort zu diesem Buch, dem es an erster Stelle mit zu verdanken ist, schrieb Dr. Hans *Reichmann*<sup>2</sup> zwei Monate vor seinem im Mai 1964 erfolgten Tode. „Es wird zugleich Ausdruck der Erinnerung an ihn bleiben“ — und auch des Dankes, den wir ihm schulden. G. L.

**Rahel Minc:** Kinder der Nächte. Schicksale jüdischer Kinder 1939—1945. Frankfurt/Main 1964. Hirschgraben Verlag. Aus der Reihe: Menschen in der Zeit, Texte für die Politische Bildung. 58 Seiten.

Die kleine Schrift enthält einige Dokumente über das Schicksal jüdischer Kinder in der Verfolgungszeit: unvorstellbares Kinderleid, heldenhafte junge Menschen. Wer noch eine Spur von Menschlichkeit in sich hat, wird diese kurzen Schilderungen aus Polen, Holland, Frankreich, Italien, Kreta mit

<sup>1</sup> Präsident war der damalige Berliner Rabbiner Dr. Leo *Baeck*, die führende Persönlichkeit des deutschen Judentums.

<sup>2</sup> Dr. Hans *Reichmann* war mitführend im „Council of Jews from Germany“ und Direktor der United Restitution Organization (U. R. O.)/London.